

**Bürgerhilfe Sachsen e.V.**  
**Autismuszentrum Oberlausitz**

Taucherstraße 9, 02625 Bautzen  
Tel.: 03591 270 613, Fax: 03591 270 615  
E-Mail: autismuszentrum.bautzen@buergerhilfe-sachsen.de  
Web: www.autismuszentrum-oberlausitz.de



## Niedrigschwellige Betreuungsangebote des Autismuszentrums Oberlausitz

### Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

das Autismuszentrum Oberlausitz der Bürgerhilfe Sachsen e.V. bietet als ein Angebot niedrigschwellige Betreuungsangebote als zusätzliche Betreuungsleistungen an (Einzel- und Gruppenbetreuung).

Die Betreuungsangebote werden nach Bedarf der Familien stundenweise als Einzel- oder Gruppenbetreuung durch freiwillige Helfer angeboten. Die Anstellung, Organisation und Schulung der Helfer erfolgt durch das Autismuszentrum Oberlausitz.

### Was ist das genau?

Ziel der Angebote ist es zum einen, Sie als Eltern für eine kurze Zeit zu entlasten, damit Sie sich in der Zeit anderen Aktivitäten widmen können (Unternehmungen, Einkauf, Kinobesuch, Arztbesuche u.a.) und zum anderen, Ihr Kind durch Helfer zusätzlich stundenweise zu betreuen.

Es geht also um eine stundeweise Entlastung für Sie und um eine Betreuung Ihres Kindes.

Wir bieten zwei Varianten niedrigschwelliger Betreuung an: Einzel- und Gruppenbetreuung.

1. Einzelbetreuung: eine Helferin betreut ihr Kind stundenweise zu Hause oder (nach Absprache) im Autismuszentrum. Inhalte der Betreuung können z.B. sein: gemeinsame Spiele, Sport, Spaziergänge, Basteln, Ausflüge, Begleitung auf Wegen zur Therapie, Einkaufen, Schwimmen gehen u.a. (i.d.R. 1 bis 5 Stunden pro Einsatz).
2. Gruppenbetreuung: Gruppenbetreuungen finden nach angemeldetem Bedarf im Autismuszentrum der Bürgerhilfe Sachsen e.V. statt. Bei Gruppenbetreuungen werden ca. 3-5 Kinder/ Jugendliche in einer 1:1 Situation betreut. Gruppenangebote werden bei Bedarf immer erst aufgebaut und sind daher nicht ständig verfügbar.

Die Betreuung kann, je nach Bedarf, in der Woche nachmittags/abends und ggf. auch am Wochenende und in den Ferien stattfinden (z.B. immer Montagnachmittag/ Samstagvormittag o.a.).

### Wer macht die Betreuung?

Die Betreuung wird durch freiwillige Helfer realisiert, die für ihre Leistungen eine Aufwandsentschädigung bekommen und durch uns versichert sind. Das Autismuszentrum hat eine „Helferkartei“ aufgebaut, um Ihnen als Familie eine individuell passende Hilfe zu vermitteln. Die Helfer werden durch das Autismuszentrum fachlich angeleitet und zum Thema Autismus geschult.

Die meisten Helfer absolvieren momentan eine Ausbildung in einem psychosozialen Berufsfeld (Sozialassistenten, Erzieher, Heilerzieher, Heilpädagoge u.a.) oder haben diese bereits abgeschlossen.

Wir vermitteln Ihnen eine geeignete BetreuerIn und führen gemeinsam mit Ihnen ein Erstgespräch durch. Die Betreuung ist langfristig angelegt, damit sich eine tragfähige Beziehung zwischen ihrem Kind und den Helfern aufbauen kann. Damit die „Chemie stimmt“, wird nach 3-4 Betreuungen noch einmal geschaut, ob die Zusammensetzung so bestehen bleibt, oder ob etwas verändert werden muss.

### Was kostet das Angebot?

Die Kosten für eine Einzelbetreuung betragen aktuell 16,32 EUR pro Stunde.

Der Betrag kann je nach Bescheid der Pflegekassen bis zu einer Höhe von 1248 € pro Kalenderjahr bzw. 2496 € pro Kalenderjahr (104 € oder 208 € monatlich) von den Pflegekassen erstattet werden, wenn die Anspruchsvoraussetzungen dafür vom Medizinischen Dienst festgestellt wurden und der Betrag noch nicht ausgeschöpft ist (ein nicht in Anspruch genommener (Rest-) Betrag geht ins Folgehalbjahr über).

Falls Sie eine Betreuung bei sich zu Hause nutzen, wird für die Helfer ein Fahrtkostenzuschlag von 30ct pro km erhoben (nicht erstattungsfähig). Wir achten darauf, dass die Helfer möglichst in Ihrer Nähe wohnen, um die Kosten für Sie gering zu halten.

Sie können, falls bei Ihrem Kind keinen Anspruch durch die Pflegekasse besteht, die Leistungen natürlich auch privat finanzieren.

### Wie kann ich zusätzliche Betreuungsleistungen bei der Pflegekasse beantragen?

Wenn Ihr Kind in eine Pflegestufe I, II oder III eingestuft wurde, liegt meist bereits ein Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen vor.

Ein Antrag (Antrag auf Leistungen nach § 45 a-b SGB XI) erfolgt ansonsten formlos bei Ihrer Pflegekasse (angegliedert bei den Krankenkassen).

Der MDK der Pflegekasse wird den Anspruch dann prüfen.

**Beratung zur Antragstellung, ein Musterschreiben für einen formlosen Antrag und Informationen/ Hilfen zur konkreten Prüfung durch den MDK erhalten Sie auf Anfrage im Autismuszentrum Oberlausitz.**

Auch Personen, die nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung in die Pflegestufe I erfüllen (z.B. Menschen mit Asperger- Syndrom, die eine Regelschule besuchen) können u.U. einen Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen geltend machen (so genannte „Pflegestufe 0“).

Bei Fragen und Wünschen wenden Sie sich gern an uns.

Mit freundlichen Grüßen,

Heidi Wannack und Dr. phil. Philipp Knorr

**Bürgerhilfe Sachsen e.V.**  
**Autismuszentrum Oberlausitz**

Taucherstraße 9, 02625 Bautzen  
Tel.: 03591 270 613, Fax: 03591 270 615  
E-Mail: autismuszentrum.bautzen@buergerhilfe-sachsen.de  
Web: www.autismuszentrum-oberlausitz.de

